Trainingsstützpunkte des LVMV

Kriterien für die Berufung & Bestätigung der TSP

Für die Berufung erfolgreicher Vereine zum TSP und deren Bestätigung gelten folgende Kriterien, die **alle erfüllt werden müssen:**

- Delegierungen LSP/BSP: mindestens 2 Sportler in den vergangenen 4 Jahren
- Teilnahme von Sportlern des TSP an den Probewochen der Sportgymnasien
- durchschnittlich 3 DE-Kader in den letzten 4 Jahren
- mindestens 2 lizenzierte Leichtathletik-Trainer
- Anzahl Kinder U10 bis U14: mindestens 25

Die Berufung der TSP erfolgt auf Antrag der Vereine in der Regel am Beginn einer Olympiade (2013/2017/ usw.) für die Dauer von maximal vier Jahre bis zum Ende eines Olympiazyklus. Darüber hinaus können Vereine auch im Verlaufe eines Olympiazeitraumes jeweils bis zum Ende des laufenden Olympiazyklus zum TSP berufen werden. Die Berufung erfolgt auf Antragstellung durch die Vereine auf Beschluss des Ausschusses Leistungssport.

Bewertungskriterien:

1. Ergebnisse bei LM (LHM-U10/U12-MK+Staffel; LM-U10/U12-MK; LM-U14/U16-BWK; LM-Cross)	
Platz 1 bis 6	3 Punkte
Platz 7 bis 10	1 Punkte
2. Anzahl der DE-Kader + D-Kader (bis AK 15)	
je Kaderathlet (dreijährige Anrechnung bei Delegierungen)	5 Punkte
3. Delegierungen (dreijährige Anrechnung: 1.Jahr + 2. Jahr + 3. Jahr	
je Delegierung	50 Punkte (1. Jahr) 30 Punkte (2. Jahr) 15 Punkte (3. Jahr)

Zuschüsse der TSP:

a) Grundförderung (GF):

- 40 % der Gesamtsumme, in gleicher Höhe für jeden TSP

b) Leistungsförderung (LF):

- 60 % der Gesamtsumme
- Die Punkte der Bewertungskriterien 1. bis 3. werden addiert. Der Gesamtbetrag der LF wird durch die Gesamtpunkte aller TSP dividiert. Die individuelle LF eines TSP errechnet sich aus der Punktzahl des TSP multipliziert mit dem soeben ermittelten Faktor.